Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 19. 9. 2019, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (5/2019).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Ing. Anton Ebner – entschuldigt fern geblieben
4. Karl Eder – anwesend
5. Michaela Schleicher – entschuldigt fern geblieben
6. Friedrich Stabauer – anwesend ab 19.10 Uhr
7. Gerhard Erber - anwesend
8. Mag. Ulrich Humer - anwesend
9. Matthias Widlroither - anwesend
10. Ing. Wolfgang Schachl – anwesend
11. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben
12. Simon Strobl – anwesend
13. Dr. Margit Humer – entschuldigt fern geblieben
14. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
15. Peter Hiller MAS - anwesend
16. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
17. Mag. Bernadette Märzinger - anwesend
18. Dr. Ingrid Lehmann – anwesend
19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert - anwesend

Anwesende Ersatzmitglieder: Herbert Kaltenbrunner, Alois Widlroither, Andreas Ritter, Georg Schafleitner (alle ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 18 bzw. 19 (ab 19.10 Uhr)

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 11

Bürgermeister Andreas Hammerl begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass
a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. 6. 2019, Nr. 4/2019, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer,
von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger
von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und
von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

TAGESORDNUNG

1. Schülertransport 2019/20:
a) Auftragsvergabe an Fa. Reisen Feichtinger; 5310 Mondsee; Beschlussfassung
b) Kostenübernahme des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr; Beschlussfassung
c) Einhebung eines Selbstbehaltes; Beschlussfassung

Grundsätzliches:
Der Schülertransport durch Privatunternehmen (= Gelegenheitsverkehr) wie Busreisen Feichtinger ist nur dann einzurichten, wenn für die Kinder kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Grundsätzlich ist den Schülern ein Schulweg von bis zu 2 km (kürzester Weg vom Elternhaus zur Schule) zumutbar. Geeignet ist ein öffentl. Verkehrsmittel, wenn die Wartezeit nicht mehr als eine Unterrichtseinheit beträgt. Zudem ist den Schülern ein zu Fuß zurück zulegender Weg von bis zu 2 km bis zur nächsten Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar. Kinder, die außerhalb dieser 2-km-Zone liegen oder länger Wartezeiten als eine Unterrichtseinheit in Kauf nehmen müssten, dürfen den Gelegenheitsverkehr (GV) benützen.
Bei einer Überprüfung durch das Finanzamt 2018 hat sich herausgestellt, dass in St. Lorenz (und auch in Tiefgraben) Kinder im GV befördert werden, die für die Fahrt zur Schule und wieder nach Hause bzw. in eine der beiden Richtungen eigentlich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen müssten. Das Finanzamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten für den Transport nicht-berechtigter Kinder im Gelegenheitsverkehr nicht mehr übernommen werden können.
Daraufhin hat die Gemeinde St. Lorenz und Tiefgraben beschlossen, das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport zu beauftragen, um sowohl berechtigte als auch nicht-berechtigte SchülerInnen im Gelegenheitsverkehr transportieren zu können. Die Abrechnung für das Schuljahr 2018/19 hat bei Ausgaben von 62.500 Euro und Einnahmen von 43.200 Euro einen Abgang von rd. € 19.000 für die Gemeinde ergeben.
In einer gemeinsamen Sitzung der Schulausschüsse von St. Lorenz und Tiefgraben am 6. 8. 2019 wurde einstimmig empfohlen, die Regelung aus dem abgelaufenen Schuljahr auch ins kommende zu übertragen und folgende Beschlüsse zu fassen:
a) die Gemeinde beauftragt das Busunternehmen Feichtinger mit dem Schülertransport im Gelegenheitsverkehr für das Jahr 2019/20
b) die Gemeinde trägt vorerst sämtliche Kosten, nach Ende des Schuljahres wird um Rückerstattung des Anteils der im GV-berechtigten Schüler vom Finanzamt angesucht.
c) dieses Angebot stellt ein Extra-Service der Gemeinde dar, weshalb von den Eltern je Kind und Monat (September – Juni) ein Selbstbehalt in Höhe von € 12 eingehoben werden

soll (für all jene Kinder, die eigentlich mit der Linie fahren müssten, aber im GV unterwegs sind).
GV Peter Hiller MAS bringt seine grundsätzliche Skepsis gegenüber dieser Regelung zum Ausdruck, seiner Meinung nach sei Kindern ein Schulweg bis zu 2 km zumutbar. Verabscheuungswürdig findet er, dass im Nachrichtenblatt über die Verlängerung der im Vorjahr getroffenen Vereinbarung berichtet worden ist, noch bevor die Gemeinderäte die entsprechenden Beschlüsse gefasst hätten. GR Mag. Ulrich Humer entgegnet, es sei darum gegangen, die Eltern zu informieren, im Übrigen hätte sich der Ausschuss einstimmig für diese Regelung ausgesprochen.
GR Mag. Josef Dobesberger meint angesichts des Abgangs im Vorjahr, so könne es nicht weitergehen und er werde das Thema noch einmal im Prüfungsausschuss zur Sprache bringen. GR Gerhard Erber kann die Kritik nicht nachvollziehen, zumal im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert worden sei. „Es gibt eklatante Mängel bei der Schulwegsicherheit, vor allem am letzten Kilometer zur Schule“, sieht Erber bei der Gemeinde eine gewisse Verantwortung, dass die Kinder möglichst gefahrlos zur Schule kommen. In Zukunft müsse man darauf achten, dass bei neuen Bauvorhaben auch das Thema Schulwegsicherheit berücksichtigt werde, so Erber.
GR Gerhard Erber stellt folgende Anträge:
a) die Gemeinde St. Lorenz **möge den Auftrag** für den Schülertransport der Lorenzer Schülerinnen und Schüler im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2019/20 an die Fa. Reisen Feichtinger, 5310 Mondsee, vergeben.
Beschluss: einstimmig
b) die Gemeinde St. Lorenz **möge die Kosten** für den Transport durch die Fa. Feichtinger übernehmen, wobei beim Finanzamt Linz Kostenersatz für die im Gelegenheitsverkehr berechtigten Schülerinnen und Schüler beantragt wird.
Beschluss: einstimmig
c) die Gemeinde St. Lorenz **möge beschließen, dass von jenen Schülerinnen und Schülern, die vom Gelegenheitsverkehr transportiert werden möchten,** aber den Linienbus benutzen müssten, ein monatlicher Selbstbehalt in Höhe von € 12 eingehoben wird.
GV Peter Hiller MAS verlässt vor der Abstimmung den Saal.
Beschluss: 17 Ja-Stimmen (Bgm. Andreas Hammerl, Vizebgm. Karl Nußbaumer, GV Karl Eder, GR Matthias Widlroither, GR Gerhard Erber, GR Simon Strobl, GR Friedrich Stabauer, GR Mag. Ulrich Humer, GR Wolfgang Schachl, Ersatz-GR Alois Widlroither, Ersatz-GR Herbert Kaltenbrunner, Ersatz-GR Andreas Ritter, Ersatz-GR Georg Schafleitner, GV Mag. Harald Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert, GR Dr. Ingrid Lehmann, GR Mag. Bernadette Märzinger); **eine Enthaltung** (GR Mag. Josef Dobesberger).

2. Bestellung der Kassenführerin gem. § 28 Abs. 2 OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

Mag. Eva Worzfeld ist seit Mai in Mutterschutz bzw. Karenz, weshalb die Position der Kassenführerin gem. § 28 Abs. 2 der OÖ. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung neu zu besetzen ist. Im Zuge der, mangels Bewerbungen, mehrfach durchgeführten Ausschreibung, fanden sich keine geeigneten Kandidaten, sodass der Personalbeirat der gemäß Dienstpostenplan zuständigen Gemeinde Sankt Lorenz sich in Abstimmung mit der Amtsleitung entschieden hat, Frau Claudia Aichriedler mit der Aufgabe zu betrauen. Die Bestimmung des § 89 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung normiert, „*dass die Führung der Kassengeschäfte dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer obliegen. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen“.* Frau Aichriedler war auch bisher schon die Stellvertreterin der Kassenführerin und erfüllt seit Antritt des Mutterschutzes von Frau Worzfeld, die Aufgaben der Kassenführerin zur vollsten Zufriedenheit sowohl der Amtsleitung als auch der Bürgermeister.

§ 51 Abs. 4 OÖ. GemO:
Soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll einer Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.
Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, dass die folgende Bestellung nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt wird. **Beschluss: einstimmig**
Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, VB Claudia Aichriedler rückwirkend zum 01. 07. 2019 zur Kassenführerin zu bestellen.
Beschluss: einstimmig

3. Kaufvertrag Gemeinde Sankt Lorenz / VKB Leasing, VS Tilo; Genehmigung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.06.2019 den Kauf der VS TiLo gemeinsam mit der Gemeinde Tiefgraben beschlossen. Mittlerweile wurde vom beauftragten Notar, Mag. Thomas Steinhuber auf Basis der in der Sitzung vom Juni zur Kenntnis gebrachten Bedingungen der Kaufvertrag erstellt und dieser auch mit der Vertragspartnerin, der VKB Leasing, abgestimmt. Der Kaufvertrag (sowie das Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes, siehe sogleich weiter unten) liegen während der Amtsstunden für die Mandatare im Sekretariat zur Einsichtnahme auf und werden der Verhandlungsschrift als nicht öffentliche Beilagen beigelegt.
Parallel zur Erstellung des Kaufvertrages wurde eine gerichtlich beeidete Sachverständige mit der Ermittlung des Verkehrswertes des Gebäudes samt Außenanlagen zum Stichtag 30.09.2019 beauftragt. Diese kommt in Ihrem Gutachten zum Ergebnis, dass der Verkehrswert des Gebäudes samt Außenanlagen an der Liegenschaft EZ 632 KG 50102 Hof, mit der Adresse Thalgaustraße 4 in 5310 Tiefgraben unter Außerachtlassung von Grund und Boden zum Bewertungsstichtag gerundet € 2.008.000,- beträgt und dieser Wert als Basis für die Berechnung der Grunderwerbsteuer und der Intabulationsgebühr herangezogen werden kann.
GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert fragt, wie weit der im Gutachten festgestellte Verkehrswert von den Vorstellungen der Gemeinde abweiche; AL Mag. Günter Schardl antwortet, nachdem nur das Gebäude ohne Grund und Boden zu bewerten war, sei man schon davon ausgegangen, dass der heutige Verkehrswert jedenfalls unter dem Kaufpreis aus dem Jahr 2004 liege. Und tatsächlich habe die Gutachterin eine Differenz von ca. € 800.000 zwischen damaligem Kaufpreis und jetzigem Verkehrswert in ihrem Bewertungsgutachten festgestellt.
Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Basis der vorhergehenden Informationen den vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages ermächtigen.
Beschluss: einstimmig

4. Darlehensevaluierungen; Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24. 06. 2019 berichtete der Vorsitzende über nachfolgende Angelegenheit:

- ***„Negativzinsen****: Amtsleiter Mag. Günter Schardl berichtet vom Urteil des LG Steyr, in welchem hinsichtlich nachteiliger Zinsgleitklauseln festgestellt wird, dass sogenannte Negativzinsen nicht nur an Verbraucher, sondern auch an Gemeinden weiterzugeben sind. Es werde daher aktuell von Experten geprüft, ob bei Darlehens- oder Leasingverträgen allfällige Negativzinsen auch tatsächlich an die Gemeinde St. Lorenz weitergegeben worden seien. Entsprechende Schreiben samt Ersuchen um Abgabe des Verzichts auf die Einrede der Verjährung wurden seitens der Gemeinde an die betreffenden Institute versendet. Im Extremfall sei bei Vorliegen einer nachteiligen Zinsgleitklausel und gleichzeitiger Nichteinigung mit einem Kreditinstitut vom Gemeinderat zu entscheiden, ob der Gerichtsweg beschritten werden soll, um die etwaigen zu viel bezahlten Zinsen zurückzufordern.“*

Die aktuelle Sachlage stellt sich so dar, dass von sämtlichen betroffenen Instituten Verjährungsverzichte bis 31. 12. 2021 abgegeben wurden. Sollte bis dahin eine Höchstgerichtliche Entscheidung vorliegen, wird man sich diese anschauen müssen und auf deren Basis die weiteren Schritte planen. Derzeit sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit erforderlich.
Im Zuge der Evaluierung der Darlehensverträge wurden auch die aktuellen Zinskonditionen überprüft und für zwei Darlehensverträge, KiGa Grund und AGW Bau sowie AGW Bau, ein Einsparungspotential von insgesamt EURO 53.500,- über die gesamte Laufzeit bis 31. 12. 2044 bzw. 31. 12. 2040 identifiziert. Ein entsprechendes Schreiben an die Raiffeisenbank Mondseeland mit dem Ersuchen um Anpassung der Konditionen wurde von dieser abschlägig beantwortet. Man habe damals (Anm: 2014) den Zuschlag als Bestbieter erhalten, zu Marktkonditionen angeboten und die Refinanzierung darauf abgestimmt.
Der Gemeinderat hat nunmehr zu entscheiden, wie man mit der augenblicklichen Situation umgeht. Es stehen dazu mehrere Optionen zur Auswahl:
1. Kündigung und Neuausschreibung des Darlehens durch das bevollmächtigte Unternehmen;
2. Beibehaltung des Status quo;
3. Direkte Gespräche zwischen politischen Vertretern und dem Bankinstitut, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.
GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert gibt zu bedenken, dass die Gemeinde mit öffentlichem Geld sorgfältig umgehen müsse und deshalb zu überlegen sei, ob bei einer Kündigung des Vertrages nicht bessere Konditionen auszuhandeln seien. GV Peter Hiller MAS glaubt nicht, dass dies der Fall ist. Man könne ja Angebote einholen und nur dann kündigen, wenn es für die Gemeinde einen Vorteil brächte, schlägt Eichert vor.
GR Ing. Wolfgang Schachl meint, man solle die gute Zusammenarbeit mit dem Bankinstitut, das bei Sponsoranfragen immer ein offenes Ohr für Vereine habe, nicht aufs Spiel setzen. GR Mag. Ulrich Humer ergänzt, die Gemeinde habe keinen Entscheidungszwang, man könne die Entwicklung bis 2021 beobachten und gegebenenfalls im Herbst 2021 nochmals beraten.
GR Mag. Ulrich Humer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Status quo beibehalten.
Beschluss: einstimmig

5. GO für Kollegialorgane, Anpassung an derzeitige Gesetzeslage; Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Lorenz hat in seiner Sitzung am 10. 03. 2016 eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane im Sinne der Bestimmung des § 66 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 beschlossen. Nachdem in der Zwischenzeit durch die Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, ist die bestehende GO an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen, wobei für die Beschlussfassung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich ist.
Die Mustergeschäftsordnung aus der Schriftenreihe des OÖ. Gemeindebundes (Nr. 45/2019) wird den Mandataren vor Beratung des Tagesordnungspunktes zur Kenntnis gebracht und ist diese vollinhaltlich als Beilage zur Verhandlungsschrift der Beschlussfassung zu Grunde gelegen.
Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung in der vorliegenden inhaltlichen Fassung beschließen.
Beschluss: einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 16 – „Höribachhof“ – Beschluss gem. § 33 Abs. 2 OÖ. ROG. / Planentwurf (Bebauungsplan) DI Dr. Hauser mit Datum vom 03.06.2019

Der Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatsitzung am 24. 06. 2019 abgesetzt und einer neuerlichen Diskussion im Bauausschuss zugeführt.

Der Bebauungsplan im Bereich der Gstk. 1220/47, 1220/48, 1220/49, 1220/55, 1220/56, 1220/57 und 1220/58 hat zum Ziel, eine verträgliche Dichte und die Einfügung der Gebäude in das Orts- und Landschaftsbild zu gewährleisten. Die Parameter sind im Bebauungsplan ersichtlich. In der Bauausschusssitzung vom 05. 06. 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Einleitung des Verfahrens aufgrund des Planentwurfes des Ortsplaners DI Dr. Hauser vom 03. 06. 2019 zu empfehlen.
Aufgrund eines E-Mails der Vertreterin der Liste Frischer Wind für St. Lorenz, Alexandra Nilsson, vom 14. 06. 2019 wurde über eine allfällige Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens in der Bauausschusssitzung vom 05. 09. 2019 neuerlich beraten und abgestimmt. Als Grundlage diente der unveränderte Planentwurf des Ortsplaners DI Dr. Hauser vom 03. 06. 2019. In der Bauausschusssitzung vom 05. 09. 2019 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Einleitung des Verfahrens zu empfehlen.
GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert kritisiert, dass die Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,6 viel zu hoch angesetzt sei und keine ordnungspolitische Maßnahme darstelle. Bei Ausnutzung einer GFZ von 0,6 hätte dies nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, zumal die bestehenden Bauten eine GFZ von lediglich 0,1 bis 0,36 aufweisen würden. Seinem Informationsstand zufolge sei die GFZ 0,6 auch nicht eine Empfehlung des Ortsplaners, vielmehr sei dies eine Vorgabe an ihn, den Ortsplaner, gewesen. Er habe den Eindruck, dass man mit dieser GFZ lediglich einen bestimmten Baubescheid absichern wolle. Der vorliegende Entwurf stelle ferner eine Diskriminierung bestimmter Grundeigentümer dar, er sei unvollständig und widersprüchlich, was die Anzahl der Geschosse und Beschränkungen durch Höhenpunkte betreffe. „Deshalb kann ich dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zustimmen“, so Eichert abschließend.
GR Matthias Widlroither stellt fest, die GFZ 0,6 sei deshalb gewählt worden, weil es bereits einige Objekte gebe, bei denen die Möglichkeit von Zubauten bestehe und die damit eine GFZ von 0,6 erreichen könnten. Damit würde auch eine Verdichtung, wie immer wieder gefordert, erreicht. „Deshalb hat der Bauausschuss mehrheitlich 0,6 empfohlen“, erinnert Widlroither. GR Mag. Ulrich Humer ergänzt, der Bauausschuss habe sich einen externen Sachverständigen geholt, dieser habe bei der Planvorstellung die GFZ 0,6 präsentiert und auch erklärt, wie er auf diese Zahl komme. Damals hätten alle Fraktionen zugestimmt, sagt Humer.
GV Mag. Harald Kohlberger behauptet indes, der Ortsplaner habe klare Vorgaben bekommen, die er dann umgesetzt habe. So verstehe er z. B. nicht, warum bei den Höhenpunkten vom Bestand ausgegangen worden sei, bei der GFZ aber fast eine Verdoppelung gegenüber dem Ist-Stand herausgekommen sei. „Dieser Bebauungsplan ist eine Augenauswischerei“, fasst Kohlberger zusammen. Bgm. Andreas Hammerl betont, der Ortsplaner habe vorab in einem Gespräch mit ihm und Bauausschussobmann Ing. Ebner Informationen eingeholt und in der Folge im Bauausschuss einen Vorschlag präsentiert; jedes Mitglied im Ausschuss hätte die Möglichkeit gehabt, Fragen zu stellen. Der Bebauungsplan sei einstimmig beschlossen worden, und – nachdem zwischenzeitlich Kritik aufgekommen sei – noch einmal diskutiert und beim zweiten Mal mehrheitlich akzeptiert worden. „Dass der Bürgermeister den Ortsplaner geimpft hat, das ist eine Unterstellung“, sagt GR Friedrich Stabauer. Jeder, der die Ausführungen des Ortsplaners im Bauausschuss verfolgt habe, habe diese als logisch betrachtet. GR Mag. Josef Dobesberger wiederum stößt sich ebenfalls an der GFZ 0,6, er hält eine GFZ von max. 0,5 für vertretbar und werde diese Ansicht auch in einem Gegenantrag einfließen lassen.
GR Matthias Widlroither stellt den Antrag, die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 – „Höribachhof“ gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz idgF. betreffend der Gstk. 1220/47, 1220/48, 1220/49, 1220/55, 1220/56, 1220/57 und 1220/58, KG St. Lorenz, lt. beiliegenden Planentwurf des Ortsplaners DI Dr. Hauser vom 03. 06. 2019 zu beschließen.
GR Mag. Josef Dobesberger stellt den Gegenantrag, die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 – „Höribachhof“ gemäß § 33 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz idgF. betreffend der Gstk. 1220/47, 1220/48, 1220/49, 1220/55, 1220/56, 1220/57 und 1220/58, KG St. Lorenz, lt. beiliegenden Planentwurf des Ortsplaners DI Dr. Hauser vom 03. 06. 2019, jedoch mit einer GFZ von max. 0,5, zu beschließen.

GV Mag. Harald Kohlberger erklärt sich für befangen.
Beschluss Gegenantrag GR Mag. Dobesberger: 5 Jastimmen (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, GR Dr. Lehmann, GV DI Mag. Dr. Eichert)**; 13 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Matthias Widlroither, GR Erber, GR Strobl, GR Stabauer, GR Mag. Ulrich Humer, GR Schachl, Ersatz-GR Alois Widlroither, Ersatz-GR Kaltenbrunner, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Schafleitner); der Gegenantrag ist abgelehnt
Beschluss Hauptantrag von GR Matthias Widlroither (s. o.): 14 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Matthias Widlroither, GR Erber, GR Strobl, GR Stabauer, GR Mag. Ulrich Humer, GR Schachl, Ersatz-GR Alois Widlroither, Ersatz-GR Kaltenbrunner, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Schafleitner, GR Mag. Dobesberger); **2 Gegenstimmen** (GV Hiller MAS, GV DI Mag. Dr. Eichert); **2 Enthaltungen** (GR Dr. Lehmann, GR Mag. Märzinger); der Hauptantrag ist angenommen

7. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung - Entscheidung über die Verfahrenseinleitung: a) Fwpl-Änderung 3.141 – Gstk.Nr. 1224/1, 1224/3, 1224/4, 1220/3, 1220/30, 2515/1 und 1224/13, alle KG. St. Lorenz

Herr DI David Ebner, Höribachhof 7/9, 5310 St.. Lorenz, hat um Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung eines Pavillons, eines Lagergebäudes und weiteren Bauwerken auf dem Gstk. 1224/13, KG St. Lorenz, bei der Gemeinde angesucht.
In der Gemeinderatssitzung am 07. 02. 2019 wurde dem Antrag über die Verordnung eines Neuplanungsgebietes gemäß § 45 OÖ. BauO idgF. betreffend der Gstk. 1224/1, 1224/3, 1224/4, 1220/3, 1220/30, 2515/1 u. 1224/13, je KG Sankt Lorenz, einstimmig zugestimmt und nach zweiwöchiger Kundmachung an der Amtstafel mit 26. 02. 2019 rechtswirksam.
Die Grundstücke sind derzeit als „Grünland – Parkanlage“ bzw. „Verkehrsfläche“ im Flächenwidmungsplan Nr. 3 ausgewiesen. Um eine stark untergeordnete Erholungsnutzung dieser Grundstücke zu gewährleisten, ist eine Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.
In der Bauausschusssitzung vom 05. 09. 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung antragsgemäß zu empfehlen.
GR Matthias Widlroither beantragt die Ergänzung der Widmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.141 von „Grünland-Parkfläche“ mit „Grünzug Seeufer – Die Errichtung von Gebäuden und sonstigen Bauwerken ist unzulässig“ **mit dem Zusatztext** „Ziel ist die Erhaltung der überwiegend durch Grünraumelemente geprägten Landschaftscharakteristik und der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässerrandzone durch Hintanhaltung weiterer Bebauung“ der Gstk. 1224/1, 1224/3, 1224/4, 1220/3, 1220/30, 2515/1 u. 1224/13, alle KG Sankt Lorenz, einzuleiten.
Beschluss: einstimmig

8. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä - Entscheidung über die Beschlussfassung: a) Fwpl-Änderung 3.136 – Hofer AG, Gstk. 1221/14, KG St. Lorenz

Mit Datum vom 05. 06. 2018 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Grundstückes 1221/14, KG St. Lorenz, von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m² mit überwiegendem Lebensmittelanteil“ eingebracht.
Die Hofer KG plant, beim bestehenden Hofer-Nahversorgungsmarkt eine Standortertüchtigung durchzuführen. Die derzeitige Verkaufsfläche von derzeit 1.100 m² soll auf 1.500 m² vergrößert werden (Richtung Bundesstraße). Die Vergrößerung im Ausmaß von 400 m² soll auch die zukünftigen unter dem Vordach des Marktes, im Freien, auf einer Verkaufsfläche von 150 m² angebotenen Saisonartikel (Rindenmulch, Gartenerde, Grillkohle etc.) umfassen.
Mit Datum vom 21. 08. 2018 wurde eine Antragsänderung zur Umwidmung des Grundstückes 1221/14, KG St. Lorenz, von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m² mit überwie-

gendem Lebensmittelanteil“ und im nördlichen Teil in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von max. 450 m² mit Nicht-Lebensmittelanteil (Drogerieartikel)“ eingebracht.
Die Hofer KG plant im nördlichen Teil der Gstk. 1221/14 eine 450 m² große Verkaufsfläche für einen Drogeriemarkt (derzeit Parkplätze). Die Hofer KG ist überzeugt, dass durch den Wegfall der Fa. Schlecker (Schlecker-Märkte) und der Auflösung des dm-Marktes im Zentrum Mondsees keine adäquate Versorgung mit Drogerieartikeln besteht.
9 Stellungnahmen sind eingelangt.
Den geforderten Ergänzungen der Abt. Raumordnung, Naturschutz und Wasserwirtschaft wurden entsprochen:

- Die Nachbargemeinden Tiefgraben und Mondsee wurden in das Verfahren einbezogen.
- Die Legende im Plan wurde entsprechend ergänzt (Erläuterung des Grünzugs G4, HW 30 und HW 100 Anschlagslinien).
- Das an der Südgrenze des Gstk. 1221/14 verlaufende Wiesengerinne 2 und der zusammen mit dem Wiesengerinne 1 aufnehmende Oberflächenabfluss aus dem Bereich Höribachsiedlung bleiben unverändert.

Das Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Lebitsch, Einschreiter von Gabriele Wimmer und Mag. Harald Ganglmaier in Thalgaustraße 31, 5310 St. Lorenz und Josef Essl, Höribachstraße 101, 5310 Mondsee, wurde vorgetragen.
Die Real-Projekt Projektentwicklung und Bauträger GmbH aus Wels hat per Mail am 21. 08. 2019 (Eingang 21. 08. 2019) den Technischen Bericht „Oberflächenabfluss und Überflutungshöhen, Grundstück Nr. 1221/14, KG St. Lorenz“, datiert 16. 08. 2019 von DI Peter Adler aus Bad Ischl der Gemeinde per mail übermittelt.
Daraus ergibt sich folgende Sachlage: Der geplante Zubau an den bestehen Hofer-Markt liegt weder im HW30- noch HW100-Überflutungsbereich. Der geplante Drogeriemarkt liegt nicht im HW30-Überflutungsbereich; jedoch im Bereich Mondsee liegt dieser mit einer Fläche von rd. 240 m² im HW100 Überflutungsbereich mit Wassertiefen von 0 bis 25 cm. Die Höhe des Parkplatzes bleibt unverändert. Beim HW100 geht ein Retentionsraum von rd. 24 m³ verloren.
In der Bauausschusssitzung vom 05. 09. 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Umwidmungsverfahren dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.
GR Matthias Widlrother stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.136 von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten G1 – max. 1.500 m² u. G2 – max. 450 m²“ des Gstk. 1221/14, KG St. Lorenz, zu beschließen.
Beschluss: 17 Jastimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Matthias Widlroither, GR Erber, GR Strobl, GR Stabauer, GR Mag. Ulrich Humer, GR Schachl, Ersatz-GR Alois Widlroither, Ersatz-GR Kaltenbrunner, Ersatz-GR Ritter, Ersatz-GR Schafleitner, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GV Mag. Kohlberger); **2 Gegenstimmen** (GV Hiller MAS, GR Dr. Lehmann).

9. Bericht des Bürgermeisters

- **Badeplatz Plomberg:** Der Pachtvertrag für einen Teil des Parkplatzes wurde gekündigt, die Abstellflächen stehen nur noch 2020 zur Verfügung. Die Gemeinde müsse eine Lösung finden, so Bgm. Hammerl
- **Verordnung Neuplanungsgebiet „Höribachhof“:** Der Verfassungsgerichtshof hat Stellungnahmen des Bauwerbers, der Gemeinde und des Landes OÖ erhalten; nun gelte es, die Entscheidung des VfGH abzuwarten.
- **Linde:** Dem Baum wurde sein Status als Naturdenkmal per Bescheid aberkannt. Aufgrund des schlechten Zustands wird die Linde entfernt, eine neue soll gepflanzt werden.

- **Winterdienst auf Privatstraßen**: Mit dem GC Am Mondsee wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die vom Clubpräsidenten bereits unterzeichnet wurde. Der GR-Beschluss soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
- **Straßenbeleuchtung**: Ein Konzept für das gesamte Gemeindegebiet wird erstellt
- **Thekla-Kapelle**: Das Dach der Kapelle wurde von Freiwilligen in zahlreichen Arbeitsstunden erneuert, federführend waren die Mitglieder des Trachtenvereins Stoawandla; deren Obmann Wolfgang Schachl erhält stellvertretend den Dankes-Applaus der Gemeinderäte. Der verstorbene Alt-Bürgermeister Johann Nußbaumer hatte für die Sanierung einen beträchtlichen Betrag bereitgestellt.

10. Bericht der Ausschüsse

- **Prüfungsausschuss** – Obmann GR: Mag. Dobesberger berichtet, dass bei der Sitzung am 9. 9. 2019 folgende Punkte behandelt wurden:
  a) Straßenbeleuchtung;
  b) Winterdienst Privatstraßen;
  c) Schülertransport
  d) Krabbelstube Nido; der Prüfungsausschuss hat empfohlen, von der Nachtrags-forderung in Höhe von € 111 je Kind nur die Hälfte zu übernehmen. Damit wolle man ein Zeichen setzen, dass die Gemeinde nicht automatisch zahlt

  *Aufgrund des **Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 14. 11. 2019** (Einwendung von GR Mag. Josef Dobesberger) wird die Verhandlungsschrift zum Punkt e) (Badeplatz Schwarzindien) geändert und lautet nun wie folgt:*
  e) Badeplatzbüffet Schwarzindien: Die Kassenleiterin erklärt den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen und gibt schlüssig Auskunft über die Positionen. Diese wurden vom Ausschuss für richtig befunden.

  f) der Prüfungsausschuss regt an, in Auftrag gegebene Studien im Voranschlag zu berücksichtigen

- **Bau- und Planungsausschuss** – Obmann Stv. GR Matthias Widlroither verweist auf die heute im Gemeinderat beschlossenen Punkte. Er kündigt an, dass am 30. 9. eine Sondersitzung zum ÖEK (Versagungsgründe) stattfindet.

- **Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss -** Obmann Karl Eder berichtet, dass bei der Sitzung am 3. 9. 2019 folgende Themen abgearbeitet wurden:
  a) Straßenbeleuchtung: Die heuer im Voranschlag vorgesehenen € 15.000 werden ins nächste Jahr übertragen
  b) Öffentl. Gut Sesser-Areal, Edlweg und Aichingerwirt
  c) Verkehrssituation Bereich Pension Giritzhofer; auf der B 154 wurde ein 50er aufgespritzt

- **Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss –** Obmann GR Gerhard Erber verweist auf Tagesordnungspunkt 1 (Schülertransport). Er informiert außerdem darüber, dass es im Jugendzentrum personelle und finanzielle Diskrepanzen gebe und die Diözese in den Raum gestellt habe, die finanzielle Unterstützung zu beenden. Eine Entscheidung über die Zukunft des JUZ stehe jedenfalls noch heuer an.

- **Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss -** Obmann GV Peter Hiller MAS stellt fest, dass keine Sitzung stattgefunden hat. In nächster Zukunft seien jedoch Klettersteig Drachenwand und Radweg zu diskutieren. Hiller bemängelt, dass von der VP-Mitgliedern im Ausschuss keine Rückmeldung betreffend Kulturhauptstadt 2025 gekommen sei; Bgm. Andreas Hammerl stellt zu diesem Thema fest, dass alle Gemeinden im Mondseeland ebenso wie der Tourismusverband dem Projekt ablehnend gegenüberstehen.

- **Umweltausschuss -** Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer lädt zum Mobilitätstag am Samstag, 21. 9., ein; eine Ausschusssitzung hat nicht stattgefunden
- **Gesunde Gemeinde –** GV Hiller MAS berichtet, dass die Kräuterwanderung gut besucht gewesen sei. Am 4. 10. macht die Mobile Obstpresse beim Vereinsheim in St. Lorenz Halt.

11. Allfälliges

- **Feuerwehr-Brücke / GW Mooshäusl:** GR Matthias Widlroither erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bei diesen beiden Einrichtungen; GV Eder antwortet, die Feuerwehr-Brücke sei nicht mehr befahrbar und nur noch für Fußgänger und Radfahrer benutzbar. Für eine umfassende Sanierung fehle das Geld, zumal die Voglhuber-Brücke ebenfalls dringend sanierungsbedürftig sei und Vorrang genieße. Punkto GW Mooshäusl warte man auf die straßenrechtliche Bewilligung, 2020 soll die Sanierung erfolgen.
- **Hochwasserschutz Fuschler Ache**: AL Mag. Günter Schardl kündigt an, dass vor der nächsten Sitzung am 14. 11. 2019 (18 - 19 Uhr) eine Projektvorstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Fuschler Ache durch DI Wölfle stattfindet.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. 6. 2019 (4/2019)

Bürgermeister Andreas Hammerl stellt fest, dass gegen die während der Sitzung aufliegende Verhandlungsschrift vom 24. 6. 2019 (4/2019) folgende Einwendungen von GR Mag. Josef Dobesberger vom 15. 7. 2019 vorliegen.

Zu Top 14/Bericht Prüfungsausschuss:

a) Die unvollständige Darstellung

- *„Das Projekt **öffentl. Beleuchtung** solle vom ersten bis zum letzten Schritt verfolgt und dokumentiert werden Der jährliche Budgetansatz von € 15.000 sei gering, es gebe jedoch Förderungen des Landes. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Straßenausschuss dieses Projekt angehen soll.“*

Ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

*„Das Projekt **öffentl. Beleuchtung** solle vom ersten bis zum letzten Schritt verfolgt und dokumentiert werden Der jährliche Budgetansatz von € 15.000 sei gering, es gebe jedoch Förderungen des Landes. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass der Straßenausschuss dieses Projekt angehen soll. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beratung seitens der OÖ. Landesregierung in Anspruch zu nehmen da dies Voraussetzung für entsprechende Förderungen ist. Das Projekt sollte vom Straßenausschuss vorbereitet werden.“*

Beschluss: einstimmig

b) Die unvollständige Darstellung

*„**Schneeräumung auf Privatstraßen**: Der Prüfungsausschuss ersucht den Bürgermeister, den im Vorjahr gefassten Gemeinderatsbeschluss auf alle Privaten umzulegen. Falls es einzelne abweichende Regelungen, z. b. für den Golfclub Am Mondsee, gebe, seien diese in schriftliche Form zu gießen.“*

ist durch folgende Darstellung mittels Beschluss zu ersetzen:

„Die Einstellung der privaten Schneeräumung wurde vom Gemeinderat am 20. 9. 2018 einstimmig beschlossen. Ein dementsprechendes Schreiben wurde am 24. 9. 2018 an alle Privatstraßenbesitzer geschickt. Der Prüfungsausschuss ersucht den Bürgermeister, diesen Beschluss für alle durchzuführen. Wenn die Schneeräumung im öffentlichen Interesse liegt, empfiehlt der Prüfungsausschuss, mit dem entsprechenden Grundstücks-eigentümer eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Nutzung (Sportanlagen Parkplätze, Langlaufloipen) zu treffen.“

Beschluss: **einstimmig**

Ende: 21.18 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl) (VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ mit/ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert: